

Amtsgericht Sigmaringen

 **Hinweise zum Infektionsschutz bei Gerichtsverhandlungen am Amtsgericht Sigmaringen**

Mündliche Verhandlungen finden vor dem Amtsgericht aufgrund der derzeitigen Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (COVID-19) unter besonderen Sicherheitsvorkehrungen statt:

Personen,

* die Symptome einer Corona Erkrankung zeigen
* oder innerhalb der jeweils letzten 14 Tage persönlich Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten
* oder sich innerhalb der jeweils letzten 14 Tage in einem Corona –Risikogebiet nach der aktuellen Definition des Robert-Koch-Instituts aufgehalten haben,

dürfen das Amtsgericht Sigmaringen **nicht** betreten.

Wenn Sie als Zeuge, Anwalt oder sonstiger Verfahrensbeteiligter zu einem Gerichtstermin geladen sind und zur obigen Risikogruppe gehören, bitten wir Sie, sich **vorab** telefonisch mit uns in Verbindung zu setzen. Bitte verwenden Sie die auf der Ladung angegebene Telefonnummer. Sollte die Ladung nicht greifbar sein, können Sie auch die Telefonzentrale (07571/1821-136), E-Mail: poststelle@agsigmaringen.justiz.bwl.de) kontaktieren.

Zum Schutz der Verfahrensbeteiligten, der Zuschauer und der Bediensteten des Amtsgerichts stehen Sitzplätze in den Sitzungssälen bis auf weiteres nur noch in einer Zahl zur Verfügung, die den als Infektionsschutzmaßnahme gebotenen **Mindestabstand von 1,5 m** zulässt.

Bitte erscheinen Sie pünktlich, aber **nicht vorzeitig** zur Verhandlung und verlassen das Gerichtsgebäude unmittelbar danach. Vor- oder Nachbesprechungen im Gerichtsgebäude sind derzeit leider **nicht gestattet**.

Bitte verzichten Sie bei etwaigen Wartezeiten zwischen mehreren Terminen auf den Aufenthalt im Gerichtsgebäude.

Halten Sie bitte einen Mindestabstand von 1,5 Metern gegenüber jedermann ein. Verzichten

Sie auf Händeschütteln oder sonstige Körperkontakte mit anderen. Beachten Sie die allgemein empfohlenen Regeln beim Husten und Niesen.

Es steht Ihnen frei, zu Ihrem Schutz und zum Schutz der anderen Personen im Gerichtsgebäude einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Ein solcher wird gerichtlicherseits nicht gestellt.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis für die aktuell notwendigen Vorkehrungen!